

Der Abend
10./X. 1916

10
99

Merkelei von der Preistreiberei.

In der Anzeige, daß russisch-polnische Gänse zum Verkauf kommen, findet sich ein Wort, das so recht bezeichnend für unsere Zeit ist. Es heißt dort, daß die Österr. landwirtschaftliche Verkaufsgesellschaft den Preis trotz der guten Qualität auf 12½ Kronen festgesetzt habe. Man weiß also noch immer nicht, obwohl es Regierung und Gerichte oft genug verkündet haben, daß der Preis nicht nach der Beschaffenheit oder anderen Umständen, sondern einzig und allein nach den Eigenkosten aufzustellen ist. Trotz der guten Qualität! Das Wort ist köstlich; es zeigt mit herzerfrischender Klarheit, was in der Seele des Händlers vorgeht: trotz der guten Qualität nur 12½ Kronen, wo man so leicht mehr haben könnte! Welcher Kummer! Und dabei muß man noch immer sagen, daß sich diese Gesellschaft ungewöhnlich anständig benimmt. Sie weiß, daß sie ganz ruhig mehr fordern könnte — niemand würde es ihr wehren und jeder willig bezahlen — und tut es nicht. Andere sind nicht so zurückhaltend. Die „Kohö“ nimmt für Gänse der gleichen Art um eine Krone mehr, andere treiben die Preise noch höher. Die Qualität wird dadurch natürlich nicht besser, nur der Profit.

Allerdings, so bald werden sie sich nicht ändern, wenn die Gerichte sich noch immer nicht entschließen, ein wenig schärfere Erziehungsgrundsätze anzuwenden. Der Herr Kommerzialrat Tschelnitz wird wegen Preistreiberei schuldig gesprochen; Strafe zehn Tage Haft, die in eine Geldstrafe von fünftausend Kronen umgewandelt werden. Die Verhandlung hatte ergeben — der Richter selbst hat es berechnet — daß der Profit 50.049 Kronen gleich 148 v. H. ausgemacht hatte. Nach Abzug der Strafe beträgt er 45.049 gleich 133 v. H. Der Herr Kommerzialrat wird als tüchtiger Geschäftsmann finden, daß es noch immer ein ganz netter Profit sei. Abschrecken wird es den nächsten schwerlich; wir wünschen aber, daß die Strafe für Lebensmittelwucher ein wenig abschrecke. Als man im grauen Mittelalter den preistreibenden Bäckern die Brote wegnahm, und die Bäcker ein wenig ins kalte Wasser tauchte, mag es den Anreiz solcher Geschäfte verringert haben. Die Unannehmlichkeiten waren jedenfalls größer als heute, wo der Herr Kommerzialrat dem Kassier sagt, er möge die Strafe bezahlen, und dem Buchhalter, er möge sie zu den Erzeugungskosten rechnen.

Die Industrie-Gesellschaft, deren Direktor gleichzeitig angeklagt war, hat Speiseöl zu K 850 für hundert Kilogramm verkauft. Sie hatte es um K 715 gekauft. Diese Gesellschaft hatte im Jahre 1915 einen Reingewinn von K 1.448.156 und bezahlte ihren Aktionären K 80, d. i. 20 v. H. Das Jahr vorher betrug der Gewinn K 565.900 und die Dividende K 50, d. i. 12½ v. H. Eine falsche Gerichtsverhandlung ist doch recht lehrreich. Sie zeigt auch dem Mindererfahrenen, wie es gemacht wird.